



GEMEINSAME STELLUNGNAHME

Quellensteuerverfahren nach § 50a EStG müssen zur Entlastung der deutschen Kreativwirtschaft erheblich entbürokratisiert werden

4. November 2024

Das aktuelle Quellensteuerverfahren nach §§ 50a, 50c, 50d EStG und der damit verbundene Bürokratieaufwand sowie die unverhältnismäßig langen Bearbeitungszeiten von inzwischen bis zu zwei Jahren haben für die Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland erhebliche negative wirtschaftliche Auswirkungen und stellen ihre Lizenzgeber im Ausland vor immense Herausforderungen.

Folgende Maßnahmen müssten dringend zur Entlastung der Kreativwirtschaft umgesetzt werden:

1. Es braucht **erheblich vereinfachte und entbürokratisierte Verfahren zur Vermeidung von Doppelbesteuerung**, damit deutsche Unternehmen auch im internationalen und vor allem im innereuropäischen Vergleich wettbewerbsfähig sind. Insbesondere die Anwendung von § 50d Abs. 3 auf alle Lizenzgeschäfte der Kreativwirtschaft ist unverhältnismäßig.

2. **Erhöhung der Freigrenze für Vergütungen bis zu 500.000 Euro** / pro Jahr für alle DBA- oder Richtlinienfälle unabhängig von der Vergütungskategorie (Dividenden, Zinsen, Lizenzgebühren), für die die Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung beim inländischen Vergütungsschuldner als Nachweis für die Abkommensberechtigung und die Anwendung eines reduzierten Quellensteuersatzes ausreicht. (Vgl. Abschlussbericht der Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmenssteuer“, S. 162)

Die **derzeitigen Verfahren** und die daraus resultierenden Bearbeitungszeiten bedeuten sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Finanzverwaltung einen **erheblichen und nicht gerechtfertigten Ressourcenaufwand**. Dies mahnten die Verbände der Kreativwirtschaft bereits in der [gemeinsamen Stellungnahme vom April 2024](#) an, worin auch Lösungsvorschläge unterbreitet wurden. Ebenso wurde **medial über den untragbaren Zustand berichtet** („An dieser Behörde verzweifeln Bürger und Konzerne“ 23.08.24 Welt; „Stau im Steueramt“ 23.03.24 FAZ).

Aktuell sehen sich Vergütungsschuldner und Vergütungsgläubiger u.a. mit folgenden Unzulänglichkeiten konfrontiert:

- Es besteht das grundsätzliche Erfordernis einer Freistellungsbescheinigung für jeden Vertragspartner und jeden einzelnen Vertrag.
- Das Freistellungsverfahren ist im internationalen Vergleich unüblich und für ausländische Vergütungsgläubiger deshalb regelmäßig erklärungsbedürftig.
- Es sind umfangreiche Nachweise für jede Vertragsbeziehung einzureichen, insbesondere die Substanznachweise für die Missbrauchsprüfung nach § 50d Abs. 3 EStG verursachen bei den Lizenzgebern einen unverhältnismäßig hohen Aufwand (verlangt werden z. B. Mietverträge und Details zu Geschäftsführungs- und Mitarbeitergehältern, Bilanzen etc.). Die Erteilung dieser Auskünfte wird von den Vergütungsgläubigern regelmäßig abgelehnt und die Erstattung der Steuerschuld auf die vergütungsschuldenden Unternehmen abgewälzt.
- Auf Seiten der Vergütungsschuldner / Lizenznehmer gehen mit diesen Anforderungen nicht nur ein hoher Koordinations- und Unterstützungsaufwand, sondern auch erhebliche Wettbewerbsnachteile einher. Bricht der ausländische Vergütungsgläubiger das Verfahren während des Antragsprozesses ab, weil er durch die vertragliche Überwälzung der Steuerschuld auf den Inländer kein Interesse an der Fortführung des Verfahrens hat, erhöht sich beispielsweise bei Lizenzen die zu zahlende Lizenzgebühr für deutsche Unternehmen de facto um 18,8 Prozent (Quellensteuer aufgrund der Nettovereinbarung zzgl. Solidaritätszuschlag).
- Die Bearbeitungszeit ist von der Antragsstellung bis zur Erteilung einer Freistellung bzw. bis zur Erstattung auf mittlerweile bis zu 24 Monate angewachsen. Das EStG § 50c Abs. 2 S. 6 sieht hingegen eine Entscheidung „innerhalb von drei Monaten nach Vorlage aller erforderlichen Nachweise“ vor. Dabei sind Erstattungs- und Freistellungsdaten technisch nicht miteinander verknüpft.

Die bisher vorgenommenen gesetzlichen Änderungen – Erhöhung der Freigrenze auf 10.000 Euro (Wachstumschancengesetz) und die Verlängerung der Geltungsdauer auf 5 Jahre (Bürokratieentlastungsgesetz) – sind zwar zu begrüßen, reichen aber keineswegs aus, um ein nachhaltig schlankes und effizientes Freistellungsverfahren zu gewährleisten.

Wir sehen deshalb weiteren **dringenden Handlungsbedarf** ggf. mit dem Steuerfortentwicklungsgesetz die notwendigen Verfahrensänderungen, wie sie u.a. von der Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmenssteuer“ des BMF im Juli dieses Jahres zu diesem Sachverhalt vorgeschlagen wurden, zu ermöglichen.

UNTERZEICHNENDE VERBÄNDE UND INSTITUTIONEN

BAK – Bundesarchitektenkammer

Dr. Tillman Prinz, Geschäftsführer prinz@bak.de

Askanischer Platz4 , 10963 Berlin

Die Bundesarchitektenkammer e.V. ([BAK](#)) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland. Sie vertritt auf nationaler und internationaler Ebene die Interessen von rund 140.000 Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

Peter Kraus vom Cleff, Hauptgeschäftsführer kvc@boev.de

Braubachstr. 16 , 60311 Frankfurt am Main

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels ist die Interessenvertretung der deutschen Buchbranche gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit. Er wurde 1825 gegründet und vertritt rund 4.500 Buchhandlungen, Verlage, Zwischenbuchhändler und andere Medienunternehmen. Er veranstaltet die Frankfurter Buchmesse, vergibt den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels sowie den Deutschen Buchpreis, engagiert sich in der Leseförderung und für die Freiheit des Wortes.

BDKV – Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.

Johannes Everke, Geschäftsführer everke@bdkv.de

Georgsplatz 10, 20099 Hamburg

Der BDKV vertritt und berät als Wirtschaftsverband seine über 470 Mitgliedsunternehmen insbesondere in den Bereichen des Steuer- und Urheberrechts, der Künstlersozialabgabe, dem Tarifrecht der GEMA und Förder- bzw. Hilfsprogrammen. In diversen Kompetenzpartner:innenschaften setzt sich der BDKV engagiert für Diversität und Gleichberechtigung (Keychange, Themis Vertrauensstelle gegen sexuelle Gewalt, REDEZEIT FÜR DICH), ökologische Nachhaltigkeit (The Chagency) und für die Nachwuchs- und Fachkräfteförderung ein.

BVMI – Bundesverband Musikindustrie e. V.

René Houareau, Geschäftsführer Recht & Politik Houareau@musikindustrie.de

Linienstraße 152 , 10115 Berlin

Der Bundesverband Musikindustrie (BVMI) vertritt die Interessen von rund 200 Tonträgerherstellern und Musikunternehmen, die mehr als 80 Prozent des deutschen Musikmarkts repräsentieren. Der Verband setzt sich für die Anliegen der Musikindustrie in der deutschen und europäischen Politik ein und dient der Öffentlichkeit als zentraler Ansprechpartner zur Musikbranche. Neben der Ermittlung und Veröffentlichung von Marktstatistiken sowie der Etablierung von Branchenstrukturen wie der B-to-B-Plattform PHONONET gehören branchen-nahe Dienstleistungen zum Portfolio des BVMI. Seit 1975 verleiht er die GOLD-/PLATIN-Auszeichnung und seit 2014 auch die DIAMOND-Auszeichnung an die erfolgreichsten Künstler:innen in Deutschland, seit 1977 werden die Offiziellen Deutschen Charts im Auftrag des BVMI erhoben. Zur Orientierung der Verbraucher:innen bei der Nutzung von Musik im Internet wurde 2013 die Initiative PLAYFAIR ins Leben gerufen.

DMV – Verband Deutscher Musikverlage e.V.

Birgit Böcher, Geschäftsführerin birgit.boecher@musikverbaende.de

Hardenbergstr. 9a , 10623 Berlin

Der Deutsche Musikverleger-Verband e.V. (DMV) ist ein Zusammenschluss von Musikverlagen aus dem gesamten Bundesgebiet. Als zweitältester Verband in Deutschland vertritt der DMV seit 1829 die Interessen aller Musikverlage – vom Großunternehmen bis zum kleinsten Chorverlag. Mit rund 320 Musikverlagen erreicht der Verband einen Organisationsgrad von 90 Prozent des in Deutschland erwirtschafteten Umsatz im Musikverlagsbereich. Neben dem reinen Notengeschäft hat sich das Aufgabengebiet des DMV im Laufe der Jahre heute auf die Wahrung und Sicherung von Nutzungsrechten an Werken der Musik im Rundfunk-, Internet- und Tonträgerbereich sowie auf Rechts- und Wirtschaftsfragen und die Verwertungsgesellschaften ausgeweitet.

Game – Verband der Deutschen Gamesbranche e.V.

Maren Raabe, Leiterin Politische Kommunikation maren.raabe@game.de

Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Wir sind der Verband der deutschen Games-Branche. Unsere Mitglieder bilden das gesamte Games-Ökosystem ab, von Entwicklungs-Studios und Publishern bis hin zu Esport-Veranstaltern, Bildungseinrichtungen oder Institutionen. Als Mitveranstalter der gamescom verantworten wir das weltgrößte Event für Computer- und Videospiele. Wir sind Gesellschafter der USK, der Stiftung Digitale Spielekultur, der esports player foundation, der

devcom und der Verwertungsgesellschaft VHG sowie Träger des Deutschen Computerspielpreises. Als zentraler Ansprechpartner für Medien, Politik und Gesellschaft beantworten wir alle Fragen etwa zur Marktentwicklung, Spielekultur und Medienkompetenz.

GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte

Michael Duderstädt, Direktor Politische Kommunikation mduderstaedt@gema.de

Reinhardtstraße 47, 10117 Berlin

Die GEMA vertritt in Deutschland die Urheberrechte von rund 90.000 Mitgliedern (Komponistinnen und Komponisten, Textdichterinnen und Textdichter, Musikverlage) sowie von über zwei Millionen Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern aus aller Welt. Sie ist weltweit eine der größten Autorengesellschaften für Werke der Musik.

GVL – Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH

Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach, Geschäftsführer guido.evers@gvl.de ; tilo.gerlach@gvl.de

Podbielskiallee 64, 14195 Berlin

Wer etwas Künstlerisches leistet oder hierfür die wirtschaftliche Grundlage schafft, muss Geld für die Nutzung seiner Leistungen erhalten. Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) erfasst diese Nutzung. Die treuhänderisch eingenommenen Gelder u.a. von Radio- und Fernsehsendern sowie für die öffentliche Wiedergabe (z.B. in Restaurants oder Cafés) leitet die GVL als Vergütung an ihre Berechtigten weiter. Über 170.000 ausübende Künstler*innen und Hersteller*innen vertrauen der GVL – und machen sie damit zu einer der größten Verwertungsgesellschaften für Leistungsschutzrechte weltweit.

IMUC – Interessenverband Musikmanager:innen & Consultants e.V.

Patrick Oginski, Vorsitzender patrick.oginski@imuc.de

Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin

Der Interessenverband Musikmanager:innen & Consultants e.V. ist der Berufsverband der Manager:innen und Consultants in Deutschland im Bereich Musik und Entertainment. Neben der Vertretung der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Interessen dieses Berufsstandes setzt sich IMUC insbesondere für mehr Seriosität und Fairness in der Entertainmentbranche ein. Bereits 2002 verständigten wir uns mit dem IMUC-Gütesiegel auf einen Qualitätsstandard- fairer Wettbewerb, Professionalität und Zuverlässigkeit.

LiveKomm – Die Live Musik Kommission e.V.

Christian Ordon, Geschäftsführer christian.ordon@livekomm.org

Kastanienallee 9, 20359 Hamburg

LiveKomm ist der Bundesverband der Musikspielstätten in Deutschland und repräsentiert mehr als 730 Musikclubs und Festivals in über 100 Städten und Gemeinden. Ihre Mitglieder gehören zu den größten Anbietern lokaler Kulturveranstaltungen, des städtischen Tourismus sowie der deutschen und internationalen Talentförderung und ist Teil des europäischen Musikspielstätten Netzwerk LiveDMA.

SOMM – Society Of Music Merchants e. V.

Daniel Knöll, Geschäftsführer d.knoell@somm.eu

Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin

Der Verband SOMM – Society Of Music Merchants e. V. vertritt die europäischen Interessen von knapp 300 Unternehmen aus den Bereichen Herstellung, Vertrieb, Handel und Medien aus der Musikinstrumentenbranche, die den europäischen MI-Markt repräsentieren. Der Verband setzt sich national und europaweit die kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der Musikinstrumenten- und Musikequipmentbranche ein, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Branche in allen Markt Bereichen zu stärken, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen den Anforderungen der Branche entsprechend mitzugestalten, Marktstandards zu definieren und Services für Mitglieder zu erbringen, eine zeitgemäße musikalische Fort- und Weiterbildung zu fördern sowie das aktive Musizieren und die Musikkompetenz in der Gesellschaft zu intensivieren.

SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.

Heiko Wiese, Beauftragter der SPIO wiese@spio.de

Murnastraße 6, 65189 Wiesbaden

Die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO) vertritt die Interessen der deutschen Filmwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette Filmproduktion, Postproduktion, Filmverleih, Filmtheater und Home-Entertainment. Als Dachverband sind der SPIO derzeit 16 Berufsverbände angeschlossen. Ziel der SPIO ist es, den deutschen Film

in seiner Vielfalt, Qualität und internationalen Wahrnehmung zu stärken und seine Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts- und Kulturgut zu sichern.

VAUNET – Verband Privater Medien e.V.

Daniela Beaujean, Geschäftsführerin Beaujean@vau.net

Frank Giersberg, Geschäftsführer giersberg@vau.net

Stromstraße 1, 10555 Berlin

VAUNET ist der Spitzenverband der privaten Audio- und audiovisuellen Medien in Deutschland. Zu den vielfältigen Geschäftsfeldern der rund 160 Mitglieder gehören TV-, Radio-, Web- und Streamingangebote. Die Verbandsarbeit richtet sich an der konvergenten Entwicklung der Märkte für audiovisuelle Medien aus und gestaltet auf nationaler wie europäischer Ebene die Rahmenbedingungen aktiv mit. Der Wirtschaftsverband hat zum Ziel, Akzeptanz für die politischen und wirtschaftlichen Anliegen der audiovisuellen Medien zu schaffen sowie die große gesellschaftspolitische und kulturelle Bedeutung der Branche im digitalen Zeitalter ins Bewusstsein zu rücken. **2024 feiern die Privaten Medien ihr 40. Jubiläum!**

VDBM – Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e.V.

Sylvia Schmidt, Geschäftsführerin sylvia.schmidt@buehnenverleger.de

Hardenbergstraße 9a, 10623 Berlin

Der Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e.V. (VDB) ist die Interessenvertretung der Theaterverlage, Musikverlage, Medienverlage und Medienagenturen des deutschen Sprachraums. Gegründet wurde der VDB am 17. Oktober 1959 aus der Fusion der Vereinigung der Bühnenverleger und Bühnenvertriebe e.V. Berlin-Wannsee und dem Verein Deutscher Bühnenverleger e.V. Hamburg. Heute gehören 59 Verlage und Agenturen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zu seinen Mitgliedern.

VUT – Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e.V.

Dr. Sandra Wirth, Referentin für politische Kommunikation Wirth@vut.de

Hardenbergstr. 9a Hof 2, 10623 Berlin

Der Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V. (VUT) vertritt die Interessen der unabhängigen Unternehmer*innen der deutschen Musikwirtschaft. Zu seinen Mitgliedern zählen rund 1.200 Künstler*innen, die sich selbst vermarkten, Labels, Verlage, Vertriebe, Produzent*innen u.a. Insgesamt stehen unabhängige Musikunternehmer*innen für einen Marktanteil von 35 Prozent der genutzten Musikaufnahmen. Ihr Anteil an den jährlichen Neuveröffentlichungen liegt bei über 80 Prozent, damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur vielfältigen Kulturlandschaft in Deutschland. Kennzeichnend für VUT-Mitglieder ist neben ihrer Innovationsbereitschaft ein oft partnerschaftliches Verständnis in einer arbeitsteiligen Branche. VUT-Mitglieder sind oft in mehreren Gewerken zu Hause und betreiben beispielsweise neben ihrer eigenen Künstler*innenkarriere ein eigenes Label.

Die unterzeichnenden Verbände sind im Lobbyregister des Deutschen Bundestages als registrierte Interessenvertretungen eingetragen und damit ebenso wie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Grundsätze und Verhaltensregeln des Kodex von Bundesregierung und Bundestag gebunden.